Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7377

13. 06. 90

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Legislative Entschließung (Verfahren der Zusammenarbeit: erste Lesung) mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 84/529/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über elektrisch betriebene Aufzüge

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat [KOM(89) 638 endg. – SYN 234][1]),
- vom Rat gemäß Artikel 100a des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. C3-79/90) —
- in der Auffassung, daß die vorgeschlagene Rechtsgrundlage angemessen ist,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. A3-95/90) —

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm vorgenommenen Änderungen entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert die Kommission auf, den Vorschlag gemäß Artikel 149 Abs. 3 des EWG-Vertrags entsprechend zu ändern;
3. fordert den Rat auf, die Änderungen des Parlaments in seinen gemäß Artikel 149 Abs. 2 Buchstabe a des EWG-Vertrags festzulegenden Gemeinsamen Standpunkt zu übernehmen;
4. ersucht den Rat, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem durch das Parlament gebilligten Text abzuweichen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

[1]) ABl. Nr. C 17 vom 24. Januar 1990, S. 9.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 15556 – vom 5. Juni 1990.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 17. Mai 1990 angenommen.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333